

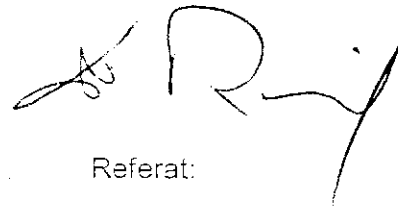
Referat / Amt: IV/ 44	Bearbeitet von: Katja Ott, Bettina Rein	Tel._Nr: 09131-861259	Datum: 31.10.2011
--------------------------	---	--------------------------	----------------------

Finanzielle Konsequenzen

Benötigte Sonderkosten in Höhe von 130.000,- €

I. Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO)


Der Oberbürgermeister


Referat:

Die antragstellende Dienststelle hat sich bereits um die Beteiligung der Fraktionen mit folgendem Ergebnis bemüht:

CSU (Fr. Kopper) und SPD (Frau Lanig): Vorbesprechung am 24.10.2011;

Grüne Liste (Herr Winkler) Besprechung am 31.10.2011

Das Ergebnis der beiden Termine ist, dass die drei Fraktionen die Dringlichkeit der Maßnahmen anerkennen und eine Eilverfügung als das geeignete Mittel ansehen.

Der Eilantrag wurde im Vorfeld mit dem Gebäudemanagement (Amt 24) Herrn Lauterbach abgestimmt.

II. Kopie als Mitteilung zur Kenntnis in der nächsten Sitzung des KFA (09.11.2011)

III. Sachbericht

Im Rahmen der Brandschutzsanierung des Markgrafentheaters sind folgende ergänzende Maßnahmen dringend zu berücksichtigen, da im Zuge der mit der Brandschutzmassnahme geplanten neuen Verkabelung der Zuschauerraumbeleuchtung und der Sicherheitsbeleuchtung die kostengünstige Möglichkeit besteht, alle Schalt und Regelanlagen der Bühnenbeleuchtung in einen Brandschutztechnisch abgeschlossenen Bereich zu konzentrieren,

Dadurch kann garantiert werden, dass eine Abnahme durch den Prüfsachverständigen ohne Beanstandungen erfolgen kann. Diese zusätzlichen Maßnahmen sind im Rahmen der bereits laufenden Baumaßnahme (offene Wände) wesentlich kostengünstiger umzusetzen, als zu einem späteren Zeitpunkt durch erneutes Öffnen der Wände und Schächte.

Es handelt sich bei den notwendigen Arbeiten in erster Linie um sicherheitsrelevante Maßnahmen im elektrischen Bereich:

Veraltete und nicht mehr normgerechte Scheinwerferanschlusskästen (Versatzkästen) und alte, teilweise poröse Verkabelung.

Die installierte Dimmeranlage hat weder eine Stromkreisüberwachung (erhöhte Brandgefahr), noch Personenschutzschalter.

Mobile Dimmer, die vor Jahren als Notlösung im Zuschauerraum installiert wurden, sind nicht zulässig und müssen entsprechend Versammlungsstätten-Verordnung durch feste Einbauten ersetzt werden.

Die genannten Maßnahmen müssen aus sicherheitstechnischen Gründen ergriffen werden. Eine Umsetzung im Zuge der laufenden Sanierung stellt die einzige Chance dar, diese Sicherheitsmängel in einem -sicherheitstechnisch vertretbaren Zeitrahmen und günstigen Kostenrahmen zu erledigen.

Ebenso muss die DMX-Signaiverteilung (Verkabelung) vom Lichtstellwerk zu den Geräten und zum Dimmerraum in die bereits offenen Wände verlegt werden, da nach derzeitiger Ausführung des Signalweges durch einen Ausfall der Lichtanlage die Gefahr besteht, dass Vorstellungen durch technische Fehler der Lichtanlage komplett ausfallen können (Folge: Einnahmenausfall und Rückzahlung an Abonnenten sowie Ausfallzahlungen an Gastspielanbieter übersteigen ggf. die nötigen Investitionskosten von 8.000,- € bei weitem).

Daher sind Sondermittel in Höhe von 130.000,- € nötig, die hierfür dringend zeitnah bereit gestellt werden müssen um die Mittel noch rechtzeitig während der laufenden Bauarbeiten zur Verfügung zu haben

Durch die Bereitstellung weiterer 7.000,- € kann ein weiteres dringliches Problem kostengünstig (da die Wände bereits geschlitzt sind) gelöst werden. Es handelt sich um eine Verbesserung der Tonverkabelung, da es immer wieder zu Störeinstrahlungen der Schwerhörigenschleife in andere Geräte kommt. Bei der Sanierung der Tonanlage wurde damals der Zuschauerraum aus Kostengründen nicht mit aufgerüstet, da das Aufbrechen der Wände zu hohen Kosten geführt hätte. Dies könnte nun mit 7.000,- € im Rahmen der Baumaßnahme kostengünstig nachgerüstet werden.

Würden die beantragten Mittel für die fest-installierten Versatzkästen im Zuschauerraum nicht zur Verfügung gestellt, könnte die Bauaufsicht nach Bemängelung durch den Sachverständigen dort den Abbau sämtlicher Scheinwerfer verlangen, was den geregelten Theaterbetrieb und die Spielfähigkeit extrem beeinträchtigen würde und zum Ausfall einiger Produktionen aus dem Repertoire führen würde.

Im Bühnenbereich könnte die bevorstehende Sachverständigenprüfung des Bühnenhauses schlimmstenfalls ergeben, dass die Betriebserlaubnis entzogen wird oder es könnte zu weiteren Auflagen kommen, die nur mit einem in erheblichem Maße höheren Mitteleinsatz zu beseitigen wären.

Eilverfügung Oberbürgermeister

Einbauten, die schon lange modernisiert/ergänzt werden müssten und die im Zuge der Baumaßnahmen zu weit geringeren Kosten als später ausgeführt werden können, beziehungsweise Installationen um nicht abnahmefähige Provisorien zu ersetzen.

Wegen Unklarheiten im Bestand ist eine exakte Kostenermittlung kurzfristig nicht möglich.

Die Schätzsummen beruhen auf Gesprächen/Auskünften mit den Fachfirmen Büro Wissmayer und EBT Röschke (Elektromeisterbetrieb) und dem Nutzer (Technischer Leiter, Ernst Schießl). Der Technische Leiter hat darüber hinaus Erfahrungen aus der Sanierung des Opernhaus Nürnberg (1998) und des Staatstheater Mainz (2002) eingebracht. Zudem sind die Maßnahmen und Summen mit Amt 24 am 28.10.2011 abgestimmt worden. Entsprechend Abgrenzung 24/44 (Orga) erfolgt Mittelbeantragung durch Amt 44.

Festeingebaute Versatzkästen mit entsprechenden Dimmern. Und Dimmer für Saal und Vorbühne	Scheinwerferpositionen im Saalbereich für Spielbetrieb unverzichtbar. Bisher mobiles Gerät und Kabel unter Zuschauersitzen	35.000 €	Schätzung Ingenieurbüro Wissmayer	Mobile Dimmer im Zuschauerbereich sind nicht zulässig. Abnahme nicht möglich. Ohnehin muss im Zuge der Brandschutzmaßnahme ein Dimmerschrank neu aufgestellt werden, für Saalbeleuchtung. Zusätzliche Dimmereinschübe sind hier günstig nachrüstbar
Verkabelung vom Dimmerraum zu Versatzkästen Vorbühnenbereich	Momentan laufen Kabel vor der 1. Reihe 3. Rang mittig durch den Saal.	12.000 €	Schätzung Ingenieurbüro Wissmayer	Dringlich mit Brandschutz, Wände im Saalbereich sind momentan offen. Leitungen können kostengünstig mitverlegt werden
Redundante (doppelte) Signal-Verteilung (Netzwerk) vom Lichtstellwerk zu Geräten und Dimmerraum	Im Moment nur einzelnes Kabel vom Stellwerk zu den Dimmern. Gefahr von Lichtausfall. Keine Redundanz. Bei Pultausfall immer auch totaler Lichtausfall	8.000 €	Schätzung Firma EBT-Röschke. Elektromeisterbetrieb	Dringlich mit Brandschutz, Wände im Saalbereich sind momentan offen. Leitungen können kostengünstig mitverlegt werden. Redundanz ist Standard in Professionellen Veranstaltungsorten
Erneuerung der Versatzkästen (Scheinwerferanschlüsse) und der alten Verkabelung Bühnenhaus	Sicherheit. Anschlüsse nicht mehr Normgerecht. Kabel z.T. Porös	40.000 €	Schätzung. Firma EBT-Röschke	Dringlich, Leitungen und Anschlusskästen aus den 50-er Jahren. Wegen Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung werden ohnehin neue Kabel verlegt. Alte Kabel = Sicherheitsrisiko
Dimmereinschübe, Ausrüstung mit Personenschutzschaltern. Verlegung der vorhandenen Schränke in neuen Raum.	Fehlende Stromkreisüberwachung (Brandgefahr), keine Personenschutzschalter. Abnahme fraglich	35.000 €	Schätzung Firma EBT-Röschke	Im Zuge des Brandschutzes muss ohnehin ein neuer Raum für Dimmer der Saalbeleuchtung und zugehörige Strom-Unterverteilung hergestellt werden. Komplette Lösung verhindert große, zukünftige Mehrkosten
Tonverkabelung und Schwerhörigenschleife	Bei Sanierung der Tonanlage und der Schwerhörigenschleife wurde der Zuschauerraum nicht mit ausgeführt. Probleme mit Tonqualität in den Rängen. Störeinstrahlung der Schwerhörigenschleife in andere Geräte	7.000 €	Schätzung TL	Kann während Brandschutzsanierung kostengünstig verlegt werden. Wände sind z.T. schon geschlitzt.

137.000,00 €